



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

II. Altvorgänge Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2019

Vorlagen-Nr. 17-A-58-0011

Taktile Stadtplan auf Dern'sches Gelände

Halteverbot, Sperrmarkierung erforderlich. Ansonsten Zugang oft durch Kfz. zugestellt.

Protokollnotiz Nr. 0014

Die schriftliche Antwort des Straßenverkehrsamtes vom 23.01.2019 wird zur Kenntnis genommen:

„Der TOP steht unter „Altvorgänge“, Anträge oder Beschlüsse sind hierzu bei Amt 34 nicht bekannt. Zu der Forderung nach einem Haltverbot oder einer Sperrmarkierung ist zu sagen, dass diese dort nicht statthaft sind. Der taktile Stadtplan befindet sich innerhalb einer Fußgängerzone. Anderer, als Fußgängerverkehr, darf die FGZ nicht nutzen (ggfs. nur mit Ausnahme-genehmigung). Daher sind Haltverbote / Sperrmarkierungen usw. innerhalb einer Fußgängerzone grundsätzlich weder erforderlich, noch rechtlich zulässig.

Falls jemand diesen Bereich mit seinem Fahrzeug zustellt, kann dieser bereits jetztrechtssicher von der Kommunalen Verkehrspolizei kontrolliert und die Ordnungswidrigkeit geahndet werden.“

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister